

Christian-Rauch-Schule

Gymnasium des Landkreises Waldeck-Frankenberg



Große Allee 73
34454 Bad Arolsen
Tel: 0 56 91 - 20 81
post@christian-rauch-schule.de
www.christian-rauch-schule.de

Handreichungen zur Leistungsmessung und -bewertung

Rechtliche Grundlagen/ Bezug	(Änderungs)Datum	Link
Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)vom 19. August 2011	mehrfach geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533; ber. S. 672)	Bürgerservice Hessenrecht - VOGSV Vorschrift mit Rechtssatzcharakter (Hessen) Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 i.d.F.v. 19.08.2011 gültig ab 16.09.2023
Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009	geändert durch VOs vom 01.08.2024 und 01.08.2025,	Bürgerservice Hessenrecht - OAVO Vorschrift mit Rechtssatzcharakter (Hessen) Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 i.d.F.v. 20.07.2009 gültig ab 01.08.2025
„hausinterne“ Beschlüsse		

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Regelungen	3
A1. Anzahl der LNW pro Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5-10	3
A2. Gewichtung der schriftlichen im Verhältnis zur Gesamtleistung	4
A3. Notenspiegel	4
A4. Anzahl der Klausuren und LNW in der Sek II	4
A5. Gestaltung der LNW	6
A6. Regeln für die Durchführung für Leistungsnachweise	6
A7. Fehlerquotienten-Regelung für die Mittelstufe	7
A8. Fehlerquotienten-Regelung für die SII für alle Fächer außer Fremdsprachen	8
A9. „Alternative Leistungsnachweise“	9
A10. Nichterbrachte Leistungen/Nachschriften/ Täuschungen	10
A11. Wiederholung schriftlicher Arbeiten	10
A12. Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten	10
A13. Anmerkungen zur Korrekturpraxis	11
A14. Vergleichsarbeiten	11
B. Fächerspezifische Bestimmungen	12
B1. Deutsch	12
B2. Englisch	13
B3. Französisch	17
B4. Latein	19
B5. Spanisch	21
B6. Musik	22
B7. Kunst	22
B8. Darstellendes Spiel	24
B9. Erdkunde	26
B10. Mathematik	26
B11. Biologie	26
B12. Chemie	26
B13. Physik	26
B15. Informatik	27
B16. Sport	28
C. Kopfnoten	30
C1. Kriterien (siehe Erfassungsblatt der Klassenliste)	30
C2. Vorgehensweise	30
D. Weitere allgemeine Hinweise:	32
D1. Förderbriefe	32
D2. Sonstige schulische Leistungen, die im Zeugnis vermerkt werden (können):	32

A. Allgemeine Regelungen

A1. Anzahl der LNW pro Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5-10

Fach \ Jgst.	5	6	7	8	9	10	Anmerkungen
Deutsch	5	5	4	4	4	4	zulässige Mindestzahl
Englisch	5	5	4	4	4	4	zulässige Mindestzahl
Französisch			4	4	4	4	zulässige Mindestzahl
Latein			4	4	4	4	zulässige Mindestzahl
Kunst							im Vordergrund stehen kunstpraktische Übungen, zur Reflexion u. Theoriebildung werden ergänzend Referate, Kunsttagebücher und Präsentationen genutzt
Musik	2*	2*			1	1	* in den Orchesterklassen kann ein LNW durch alternative Leistungen ersetzt werden ** im 2. Halbjahr
Erdkunde	2*	1*		1+1*			* kann/ können durch alternative Leistungen ersetzt werden
Geschichte		1*	2*		2*	2*	* einer kann durch alternative Leistungen ersetzt werden
PoWi			1*	1*	1**	1	* kann durch alternative Leistungen ersetzt werden
Religion/ Ethik	1*	1*	1*	1*	1*	1	* kann durch alternative Leistungen ersetzt werden
Mathematik	5	5	4	4+1*	4	4	zulässige Mindestzahl; *Hessischer Mathematikwettbewerb
Biologie	1	1			2	2	
Chemie				2	2	2	
Physik		0	2		2	2	

A2. Gewichtung der schriftlichen im Verhältnis zur Gesamtleistung

in den Klassen 5-10 und in der Einführungsphase:

bei einem LNW pro Halbjahr: (ca.) 33% der Endnote

bei zwei oder drei LNW pro Halbjahr: (ca.) 50% der Endnote

in der Qualifikationsphase: bei zwei LNW pro Halbjahr bzw. Q4: (ca.) 50% der Endnote

bei einem LNW pro Halbjahr: (ca.) 33% der Endnote

Für alle Jahrgänge gilt, dass mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr (i.d.R. Ende Oktober und Ende April) eine Information an die Schülerinnen und Schüler gegeben wird in Bezug auf ihre im Unterricht erbrachten Leistungen (mündliche Noten).

A3. Notenspiegel

Unter jeder Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler sowie der Notendurchschnitt ergeben.

Bei Vergleichsarbeiten ist der Notenspiegel sowohl für die Klasse, als auch für die gesamte Jahrgangsstufe der Schule anzubringen.

A4. Anzahl der Klausuren und LNW in der Sek II

„Leistungsnachweise“ sind

- Klausuren,
- Referate und Präsentationen,
- mündliche Kommunikationsprüfungen in modernen Fremdsprachen [ein oder zwei Prüfer/innen – Zweier- oder Gruppenprüfung mit bis zu drei Schülern]
- fachpraktische Prüfungen in Kunst, Musik und DSP,
- besondere Fachprüfungen in Sport mit sportpraktischen und – theoretischen Anteilen.

Einführungsphase:

	E1	E2
Deutsch, Fremd- sprachen, Mathematik	2 Klausuren	2 Klausuren
andere Fächer	1 Klausur	1 Klausur
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	1 Klausur	1 Klausur
	Die jeweiligen Fachkonferenzen können beschließen, dass besondere Leistungsnachweise verlangt werden, die praktische und theoretische Teile enthalten.	

Sport	1 Fachprüfung mit Theorieanteil, der mit 25% gewichtet ist.	1 Fachprüfung mit Theorieanteil, der mit 25% gewichtet ist.
--------------	---	---

Qualifikationsphase:

	Q1	Q2	Q3	Q4
in allen Kursen und Fächern	Eine Klausur ist als Vergleichsarbeit zu schreiben. * DSP: Hier kann die Vergleichsarbeit auch in der Q 3 geschrieben werden.			

* Hier gelten die Regelungen im Fall, dass mehr als die Hälfte der Klausuren mit weniger als 05 Notenpunkten bewertet worden sind (Wiederholung der Klausur – im Einzelfall wird die höhere Punktzahl übernommen), kursübergreifend.

	Q1	Q2	Q3	Q4
Leistungskurse und vierstündige Grundkurse	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren – (davon 1 Klausur mit 4 Schulstunden – abiturvorbereitend)	1 Klausur
	Während der Q1 – Q3 kann eine Klausur durch ein Referat / eine Präsentation ersetzt werden – jedoch nicht die Vergleichsarbeit oder die abiturvorbereitende Klausur.			
Grundkurse	1 Klausur	1 Klausur	1 Klausur	1 Klausur

Qualifikationsphase – besondere Regelungen für einzelne Fächer in Ergänzung zum oben genannten Verfahren:

Moderne Fremdsprachen	Alle Kurse führen in Q3 eine Kommunikationsprüfung durch, der LK schreibt zusätzlich eine Klausur
DSP und Musik (jeweils GK)	in Q1 – Q4 je ein weiterer Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung
Musik und Kunst (jeweils LK)	in Q3 – Q4 ein weiterer Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung
Sport	Q1 – Q4 je eine Fachprüfung mit Theorieanteil, der mit 25% gewichtet ist

A5. Gestaltung der LNW

Allgemein sollten folgende Hinweise bedacht werden:

1. LNW, die in der Struktur sogenannten Ankreuztests ähneln oder entsprechen, sollten nur in Ausnahmefällen verwendet werden;
 2. Quellenarbeit sollte bereits ab Jahrgangsstufe 6 in LNW vorkommen; unterschiedliche Quellengattungen und/oder Arten von Materialien sollten berücksichtigt werden (Schriftquellen, Bilder, Karten etc.);
 3. Spätestens ab Jahrgangsstufe 8 sollten erste Reorganisations- und Transferleistungen eingefordert werden (vgl.: FAPAS: Anforderungsbereich II); der Anteil dieses Leistungsbereiches innerhalb eines LNWs steigert sich mit jeder Jahrgangsstufe. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt jedoch zunächst im Bereich der Reproduktion (AB I).
 4. In der **Oberstufe** müssen die LNW sich an den Vorgaben für die Abiturprüfung orientieren. Daher sollte hier eine Arbeit in der Regel alle drei in den FAPAS geforderten Anforderungsbereiche nachvollziehbar aufweisen (Reproduktion.....[AB I], Reorganisation und Transfer, anwenden und übertragen... [AB II], Problemlösung, begründen und deuten...[AB III]).
Empfehlung für die prozentuale Verteilung der drei Anforderungsbereiche auf eine Grundkursarbeit:
AB I: 30%, AB II: 55%, AB III: 15 %.
Im LK sollte AB I etwas geringer ausfallen und dafür AB III mehr Berücksichtigung finden.
Zudem wird eine angemessene Anzahl von Themenfeldern aus dem jeweiligen KCGO berücksichtigt.
Die Bearbeitungszeit beträgt i.d.R. 90 Minuten.
 5. Die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben wird in Bewertungseinheiten in der Aufgabenstellung ausgewiesen.
 6. Die Lerngruppe ist mit Eintritt in die Einführungsphase auf den Umgang mit den dem Fach zugeordneten Operatoren in der aktuellen Fassung vorzubereiten.
Es empfiehlt sich eine Absprache unter den in der jeweiligen Klassenstufe/Jgst. unterrichtenden Fachlehrern über die Inhalte und die formale Gestaltung der LNW.
-

A6. Regeln für die Durchführung für Leistungsnachweise

Bitte achten Sie in allen Lerngruppen darauf, dass unsere Regeln für Leistungsnachweise in allen Jahrgangsstufen kommuniziert und befolgt werden:

1. Alle Taschen etc. kommen an die Wände.
2. Mobile elektronische Endgeräte dürfen nicht beim Schüler sein (über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft). Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.
3. In den ersten zwei Stunden und im Umfeld von Pausen gibt es keine Toilettenbesuche.

A7. Fehlerquotienten-Regelung für die Mittelstufe

Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 5-8	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 9-10
siehe fächerspezifische Regelungen	siehe Nr. 2.3 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung in den Jahrgangsstufen 9 und 10

a) Arbeiten mit **weniger als 100 Wörtern** im Gesamttext

In Arbeiten, in denen weniger als 100 Wörter im Gesamttext erreicht werden (z. B. bei der Beschreibung von Experimenten oder der Erläuterung von Arbeitsschritten in einigen Naturwissenschaften), sind Fehler anzustreichen und bei der Notenfestsetzung in angemessener Form im Verhältnis zum Inhalt mit einzubeziehen; sie dürfen die Note der Arbeit nicht um mehr als eine Zweidrittelnote verschlechtern.

b) Arbeiten mit **mindestens 100 Wörtern** im Gesamttext

In Arbeiten in den Unterrichtsfächern, in denen über die gesamte Arbeit hinweg ein Textumfang von mindestens 100 Wörtern erreicht wird, werden folgende Fehlerarten in schriftlichen Arbeiten jeweils als ganze Fehler gewertet:

Rechtschreib- fehler	Fehler werden auf Wortebene gezählt. Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
Zeichensetzungs- fehler	Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.
Grammatik- fehler	im engeren Sinne (Verstöße gegen grammatische Konstruktionen, z. B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität oder Finalität oder falsche Präpositionen, gebrauchsbedingte Grammatikfehler, z. B. „wegen“ und Dativ), Tempusfehler oder Modusfehler
Ausdrucks- fehler	z. B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlende Wörter, unidiomatische Metaphernbildung, kein oder sinnentstellender Gebrauch von Fachtermini
Flüchtigkeits- fehler	ausschließlich im Fall von fehlenden i-Punkten werden lediglich markiert, aber nicht gezählt

Der Fehlerindex (FI) errechnet sich nach der Formel:

$$FI = \frac{\text{Fehleranzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Bei der differenziert wertenden Zuordnung der Leistungen zu den in § 73 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes vorgegebenen Noten im Rahmen des Beurteilungsspielraums ist der errechnete Fehlerindex je nach Bildungsgang und Jahrgangsstufe wie folgt zu berücksichtigen:

	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 9	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 10
-1/3 Note	ab FI 3,5	ab FI 3,0
-2/3 Note	ab FI 6,5	ab FI 6,0

A8. Fehlerquotienten-Regelung für die SII für alle Fächer außer Fremdsprachen

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form in den Unterrichtsfächern, für die keine fachspezifischen Bewertungsvorgaben nach § 9 Abs. 12a bis 14 bestehen

Folgende **Fehlerarten** werden im Rahmen des Fehlerindex einfach gewertet:

	Fehlerart	Beschreibung
a)	Rechtschreibfehler	Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler, sondern ein Grammatikfehler nach Buchst. c.
b)	Zeichensetzungsfehler	Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.
c)	Grammatikfehler	Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (zum Beispiel falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (zum Beispiel wegen und Dativ), Tempusfehler, Modusfehler
d)	Lexikfehler	Falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlendes Wort. Die Bewertung von Verstößen gegen stilistische Normen der Fachsprache sowie die falsche Verwendung von Fachsprache sind Bestandteile der fachlich-inhaltlichen Leistung und werden daher <u>nicht</u> als Lexikfehler gewertet.
e)	Flüchtigkeitsfehler	Ausschließlich fehlende i-Punkte werden lediglich markiert, aber nicht gezählt.
f)	Äußere Form	Lesbarkeit

Der **Fehlerindex** errechnet sich nach der Formel

$$FI = \frac{\text{Fehleranzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Der Abzug von Punkten wird folgendermaßen vorgenommen:

ab dem Fehlerindex 3	1 Punkt Abzug
ab dem Fehlerindex 6	2 Punkte Abzug

Für die Ermittlung des Abzugs wird der ganzzahlige nicht gerundete Fehlerindex zugrunde gelegt.

In den Fällen, in denen der geforderte sprachliche Anteil der Arbeit weniger als die Hälfte beträgt, wird der Abzug folgendermaßen ermittelt:

Man ermittelt den tatsächlichen prozentualen sprachlichen Anteil der Arbeit und

1. ab dem Fehlerindex 3 werden 5 Prozent der Rohpunkte dieses Anteils,
2. ab dem Fehlerindex 6 werden 10 Prozent der Rohpunkte dieses Anteils

A9. „Alternative Leistungsnachweise“

Alternative Leistungsnachweise (Referat, Präsentation, mündliche Kommunikationsprüfung, fachpraktische Prüfung etc.) ersetzen eine Klausur und haben somit ein entsprechendes Gewicht bei der Leistungsbewertung. Sie müssen daher in Art und Umfang mit einer Klausur vergleichbar sein.

Die genauen fachspezifischen Anforderungen an solche Leistungsnachweise werden von den einzelnen Fachkonferenzen erarbeitet und den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.

Alternative Leistungsnachweise müssen zu Beginn des Schulhalbjahres vom Studienleiter/ der Studienleiterin genehmigt werden.

A10. Nichterbrachte Leistungen/Nachschreiben/ Täuschungen

1. Versäumnisse ohne ausreichende Begründung führen zu 00 Notenpunkten; Nachschreiben ist in solchen Fällen ausgeschlossen.
 2. Für **Oberstufenschüler** gilt: Bei Krankheit muss sich am Tag der Klausur rechtzeitig vor ihrem Beginn telefonisch im Sekretariat gemeldet werden. Bei Bedarf kann die Klassenkonferenz eine Attestpflicht auferlegen.
 3. Jede aus vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen versäumte Arbeit sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit anderer Themenstellung **nachgeschrieben** werden. Bei Leistungsnachweisen in der **Oberstufe** gilt für **zwei- oder dreistündige Kurse** mit nur einer Klausur, dass diese nachgeschrieben werden **muss**. In Leistungskursen und vierstündigen Grundkursen oder den Fächern mit zwei Leistungsnachweisen (Musik, DSP) entscheidet die Lehrkraft darüber.
 4. Die Frist für einen **Nachschreibetermin** kann u.U. kürzer als eine Woche sein, in Ausnahmefällen kann der Nachschreibetermin auch ein vierter Termin innerhalb einer Woche sein. Nach länger Krankheit sollte eine angemessene Wiedereinarbeitungsphase gewährt werden.
 5. Müssen mehrere LNW nachgeschrieben werden, sollte die Vorgehensweise mit den betroffenen Fachlehrern und mir gemeinsam beraten werden.
 6. Bei umfassenden schriftlichen Ausarbeitungen führt Täuschung bzw. Betrug zu 00 Notenpunkten. Nachschreiben ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Die eigenständige Leistung muss erkennbar sein. Beispiele: wörtlichen Übernahmen aus Arbeitsblättern, Büchern, Internet etc. gelten als Täuschung, wenn eine eigenständige Formulierung gefordert worden ist; Übernahme und Abgabe einer fremden Arbeit/Anfertigung eines Plagiats
-

A11. Wiederholung schriftlicher Arbeiten

- Jgst. 5-10: Ist mehr als ein Drittel der Arbeiten eines LNW mit den Noten mangelhaft und ungenügend bewertet worden, so ist die Arbeit einmal zu wiederholen (Schulleiterin kann Ausnahme gestatten!).
- Jgst. 5-13: Ist mehr als die Hälfte der Arbeiten mit den Punkten mangelhaft und ungenügend (weniger als 5 Punkte) bewertet worden, so ist die Arbeit einmal zu wiederholen.
- Es zählt nur die Arbeit mit der besseren Note.

Eine Wiederholungsarbeit erfolgt mit veränderter Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit nach angemessener Vorbereitungszeit. Eine nochmalige Wiederholung einer misslungenen schriftlichen Arbeit ist ausgeschlossen.

Auch wenn nach vorangegangener lerngruppenübergreifender Abstimmung des Unterrichts in mehreren oder allen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe Arbeiten mit der gleichen Aufgabenstellung geschrieben werden, ist der Anteil der mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder einer entsprechenden Punktzahl bewerteten Arbeiten in jeder einzelnen Lerngruppe maßgebend für die Wiederholung der Arbeit.

A12. Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen ist den Eltern Gelegenheit zu geben, die schriftliche Arbeit nach der Rückgabe einzusehen. Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines zur Einsichtnahme Berechtigten zu bestätigen.

A13. Anmerkungen zur Korrekturpraxis

Korrektur und Beurteilung schriftlicher und anderer Leistungsnachweise sollen so erfolgen, dass sie sowohl Leistungsmängel als auch positive Entwicklungen erkennen lassen. Außerdem sollte die weitere Arbeit der Schülerinnen und Schüler durch Korrekturen und gezielte Hinweise gefördert und bei Minderjährigen den Eltern eine Vorstellung von dem Leistungsstand ihrer Kinder vermittelt werden.

Zur allgemeinen Spracherziehung sollen Korrekturen und Hinweise auf Mängel bei der Rechtschreibung und der Zeichensetzung bei schriftlichen Arbeiten in allen Beurteilungen angebracht werden.

Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Notenpunkte

Folgende Tabelle ist während der Einführungsphase und der Qualifikationsphase verbindlich:

ab % BE	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

A14. Vergleichsarbeiten

In den **Jahrgangsstufen 6 und 8** soll eine der pro Fach vorgesehenen Klassen- oder Kursarbeiten als schulinterne Vergleichsarbeit angefertigt werden.

Ist **mehr als ein Drittel** der Arbeiten eines Jahrgangs mit den Noten mangelhaft und ungenügend bewertet worden, so ist die Arbeit einmal zu wiederholen (Schulleiterin kann Ausnahme gestatten!).

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1, Q2) soll in allen Fächern jeweils auf Leistungs- und Grundkursniveau eine Klausur als Vergleichsarbeit angefertigt werden (OAVO, § 9, Absatz 10). Wenn die Fachlehrer nicht vor den Ferien einen entsprechenden Änderungswunsch an den Studienleiter weitergeben, wird dafür das 1. Quartal vorgesehen.

Vergleichsarbeiten werden gemeinsam von den Fachkolleg/innen der betreffenden Jahrgangsstufe vorbereitet. Hier sollte, ausgehend von den curricularen Vorgaben und dem Lernstand der einzelnen Klassen/Kurse, gemeinsam eine Arbeit konzipiert werden, die von durchschnittlichen Schüler/innen bewältigt werden kann.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden wiederum einer kritischen Betrachtung unterzogen und - hiervon ausgehend - werden auch inhaltliche oder methodische Aspekte jahrgangsbezogen abgestimmt.

Bei Vergleichsarbeiten ist der Notenspiegel sowohl für die Klasse als auch für die gesamte Jahrgangsstufe der Schule anzubringen.

Sollte **mehr als die Hälfte** der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe in der Vergleichsarbeit schlechtere als ausreichende Leistungen erreicht haben (Oberstufe: unter 5 Punkten), ist die Vergleichsarbeit zu wiederholen.

B. Fächerspezifische Bestimmungen

B1. Deutsch

Im Fach Deutsch kommt in den **Jahrgangsstufen 5 und 6** der Förderung der Rechtschreibsicherheit besondere Bedeutung zu. Daher ist mindestens die Hälfte der Klassen- oder Kursarbeiten so anzulegen, dass durch sie die Rechtschreibsicherheit gezielt gefestigt wird (z.B. Diktate etc.). Die übrigen Klassen- oder Kursarbeiten im Fach Deutsch sind als selbstständig verfasste zusammenhängende Texte (z.B. Erzählung, Bericht, Textzusammenfassung, Stellungnahme zu einem Text, Protokoll) zu schreiben.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 müssen in einer Klassenarbeit, vorzugsweise im 2. Halbjahr, die grammatischen Grundkenntnisse gefördert und überprüft werden. **Diese Arbeit ist mit den Parallelklassen zu koordinieren** (vgl. Lehrpläne Deutsch).

In den **Jahrgangsstufen 7 bis 10** kann der Anteil der Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit entsprechend den pädagogischen Erfordernissen vermindert werden.

Die bei den schriftlichen Arbeiten, die keine Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit sind, festgestellten formalen Leistungen (hinsichtlich Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung u.a.) werden bei der Bewertung der Arbeit berücksichtigt; sie dürfen jedoch die Note der Arbeit nicht um mehr als eine Stufe verschlechtern.

Fehlerquotientenregelung für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I:

Änderung der Notentendenz um ... Schritt(e)*	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst.7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
+2	<2	<2	/	/	/	/
+1	<4	<4	<3	/	/	/
/	<6	<6	<5	<4	<3	<3
-1	<8	<8	<7	<7	<6	<6
-2	ab 8	ab 8	ab 7	ab 7	ab 6	ab 6

* gemeint ist z.B. mit „+1“ eine Änderung der Notentendenz um einen Schritt nach oben, also z.B. eine Änderung der Note von einer glatten 2 in eine 2+.

Bewertungsvorgaben für Klausuren in der Oberstufe gemäß OAVO, Anlage 9b

II. Fachspezifische Bewertungsvorgaben für das Unterrichtsfach Deutsch

1. Die Gesamtnote einer schriftlichen Arbeit im Unterrichtsfach Deutsch setzt sich aus der Verstehensleistung und der Darstellungsleistung zusammen.
2. Die Verstehensleistung umfasst die inhaltlichen Anforderungen der Leistung. Dazu gehört auch die richtige Verwendung der Fachsprache.
3. Die Darstellungsleistung umfasst:
 Ausdruck und Stil, Textsorten- und Aufgabenbezug, Umgang mit Bezugstexten (Zitierweise) und mit Materialien. In diesem Bereich wird eine ganzheitliche Einschätzung vorgenommen.
4. Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtnote	
Darstellungsleistung	Verstehensleistung
Ausdruck und Stil, Textsorten- und Aufgabenbezug, Umgang mit Bezugstexten (Zitierweise) und mit Materialien	Inhaltliche Anforderungen
30 Prozent	70 Prozent

Bei der Berechnung der Gesamtnote ist eine Rundung auf einen ganzen Notenwert zulässig, wobei jeweils von 0,1 bis 0,4 abgerundet und von 0,5 bis 0,9 aufgerundet wird. Bei der Gewichtung von Darstellungs- und Verstehensleistung sind geringfügige Abweichungen zulässig.

5. Die Bewertung der Darstellungsleistung mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten aus. Die Bewertung der Verstehensleistung mit null Punkten zieht eine Gesamtbewertung mit null Punkten nach sich.

B2. Englisch

Sekundarstufe I

Beurteilungskriterien für schriftliche Leistungsnachweise im Fach Englisch

Den Kolleginnen und Kollegen wird nicht vorgeschrieben, welche Art von Klassenarbeiten er / sie zu konzipieren hat. Er / Sie entscheidet darüber auf der Grundlage des jeweils gültigen Lehrplans, des behandelten Stoffes und des Lernstandes der Klasse.

Festgelegt wurde per Fachkonferenzbeschluss eine prozentuale Zuordnung zu den Noten, wenn eine Klassenarbeit nach einer Punktwertung beurteilt wird. Die Zuordnung sieht folgendermaßen aus.

1	100%	-	90%
2	89%	-	77%
3	76%	-	63%
4	62%	-	49%
5	48%	-	25%
6	24%	-	0%

Die schriftlichen Leistungsnachweise im Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden gemäß folgender Kriterienleitung (Cornelsen, 2015) bewertet:

	sehr guter Bereich	guter Bereich	befriedigender Bereich	ausreichender Bereich	mangelhafter Bereich	ungenügend
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> entspricht voll und ganz der Aufgabenstellung inhaltlich richtig, vollständig und aussagekräftig ggf. originell und kreativ 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung überwiegend beachtet inhaltlich überwiegend richtig, vollständig und aussagekräftig 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung im Wesentlichen beachtet inhaltlich im Wesentlichen richtig, weitgehend vollständig und aussagekräftig 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung teilweise beachtet inhaltlich teilweise lückenhaft oder falsch wenig aussagekräftig 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung nur in Ansätzen beachtet inhaltlich häufig lückenhaft oder falsch wenig aussagekräftig 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung nicht beachtet inhaltlich falsch
Textaufbau, Register, Adressatenbezogenheit	<ul style="list-style-type: none"> Gedankengang ist klar Text ist erkennbar gegliedert textsortenspezifische Merkmale und der Adressat wurden beachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Gedankengang ist klar und meist schlüssig textsortenspezifische Merkmale und der Adressat wurden überwiegend beachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Gedankengang ist insgesamt klar Textsorte und Adressat wurden nur teilweise beachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Gedankengang ist oft nicht klar Textsorte und Adressat wurden nicht ausreichend beachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Gedankengang ist an vielen Stellen nicht klar Textsorte und Adressat wurden nicht beachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Gedankengang ist kaum nachvollziehbar Textsorte und Adressat wurden nicht berücksichtigt
Ausdrucksvermögen	<ul style="list-style-type: none"> angemessene Verwendung von Wortschatz und Strukturen, die situationsbezogen und differenziert verwendet werden, um die Aufgabe zu bearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> angemessene Verwendung von Wortschatz und Strukturen, um die Aufgabe zu bearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Wortschatz und Strukturen reichen weitgehend aus, um die Aufgabe zu bearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Wortschatz und Strukturen reichen an einigen Stellen nicht aus, um die Aufgabe zu bearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Wortschatz und Strukturen sind sehr begrenzt und reichen an mehreren Stellen nicht aus, um die Aufgabe zu bearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Wortschatz und Strukturen sind so begrenzt, dass sie nicht ausreichen, um die Aufgabe zu bearbeiten
Sprachliche Korrektheit	<ul style="list-style-type: none"> vereinzelte orthografische und/oder grammatische Fehler, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen treffsichere Verwendung von Lexik korrekte Verwendung komplexerer Strukturen Verständlichkeit ist stets gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> mehrere überwiegend geringfügige orthografische, grammatische und/oder lexikalische Fehler, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen komplexere Strukturen mit vereinzelt, die Kommunikation kaum beeinträchtigenden Fehlern 	<ul style="list-style-type: none"> gehäuft geringfügige und einzelne grobe (orthografische, grammatische und/oder lexikalische) Fehler, welche die Verständlichkeit besonders bei komplexen Strukturen beeinträchtigen einfache Strukturen werden überwiegend korrekt verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> gehäuft grobe grammatische, orthografische und/oder lexikalische Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen Lexik wird teilweise korrekt verwendet einfache Strukturen werden meist korrekt verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> gehäuft gravierende grammatische, orthografische und/oder lexikalische Fehler, welche die Verständlichkeit auch bei einfachen Strukturen stark einschränken es treten viele elementare Fehler auf 	<ul style="list-style-type: none"> zahlreiche gravierende Fehler im Bereich der Orthografie, Grammatik und Lexik, die die Verständlichkeit beeinträchtigen

Sekundarstufe II

Korrektur von schriftlichen Leistungsnachweisen

1. Basis: das Gelehrte
 2. Fehlerarten kennzeichnen, auch ganze, halbe und anderthalb Fehler am Rand anstreichen
 3. Zur Bewertung sind das GeR1-Raster und die Tabelle der Deskriptoren heranzuziehen:
- **Niveaustufen** nach dem GeR beachten (siehe Anlage: Grobeinordnung Schreiben)

E-Phase : B1 / B2
Q GK: B2
Q LK: B2 / C1 (rezeptiv)

Falls der Text eines Schülers **nicht** der angegebenen Niveaustufe entspricht, erfolgt Punktabzug mit Hilfe der Deskriptoren (siehe Anlage: Tabelle der Deskriptoren), z. B. Punktabzüge in den Bereichen „Wortschatz“ und / oder „Textaufbau“.

Die exakte Verwendung von dort zu findenden Formulierungen ist nicht nötig, auch eine explizite Aufschlüsselung anhand der Deskriptoren muss den SuS nicht zukommen. Grammatikalische, lexikalische, orthographische, etc. Fehler werden weiterhin angestrichen und gewichtet, gehen aber in die sprachliche Leistung mit ein. Eine gesonderte Note auf Grundlage des Fehlerquotienten gibt es nicht mehr.

- Tabelle der Deskriptoren: siehe Anlage
4. Keine schematische Berechnung der Note
 5. Für die sprachliche Leistung wird eine Note aus den Einzelbewertungen der zwei Bereiche „**sprachliche Richtigkeit**“ und „**Ausdruck und Textgestaltung**“ im Verhältnis **50:50** gebildet, eine Dezimalstelle wird nicht gerundet.
 6. Die Gesamtnote wird aus der **sprachlichen Leistung** und der **inhaltlichen Leistung** im Verhältnis **60:40** gebildet, wobei lediglich bei der Ermittlung dieser Gesamtnote gerundet wird.
 7. Eine **ungenügende sprachliche Leistung** oder eine **ungenügende inhaltliche Leistung** schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten aus.

Die drei Stufen der Fehlergewichtung:**Fehlergewichtung**

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

1,5 Fehler (+):

- bei sinnentstellenden Verstößen gegen elementare Regeln

0.5 Fehler (-):

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung (auch Bindestrichfehler)
- Präpositionsfehler, wenn kein konkreter Bedeutungswandel eintritt
- Interpunktion in eindeutigen Fällen
- Apostroph bei Genitiv

1,0 Fehler (|): alle lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler**Wiederholungsfehler :**

- Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

Flüchtigkeitsfehler

- Sie werden nicht bewertet.

(fehlender Punkt am Ende eines Satzes / dasselbe Wort zweimal hintereinander / einmal verkehrte Anführungszeichen bei ansonsten richtigem Gebrauch / einmal verkehrt geschriebenes Wort bei ansonsten richtigem Gebrauch, ohne dass ein neues Wort entsteht, z.B. fehlendes „e“ bei nature, aber nicht the statt they oder then, an statt and etc.)

Korrekturzeichen:

gr	grammar
wo	word order
ex	expression
pr	preposition
w	word

t	tense
constr	construction
(-)	word too many
sp	spelling
p	punctuation

s.a.	see above
s.b.	see below
cont	contents
r	omission
rep	repetition

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Die Zuordnung der erbrachten inhaltlichen Leistung zu den Notenpunkten erfolgt gemäß der Umrechnungstabelle von Prozentwerten in Notenpunkte.

B3. Französisch

Bewertung französischer Leistungsnachweise

Den Kolleginnen und Kollegen wird in der Sek I nicht vorgeschrieben, welche Art von Klassenarbeiten zu konzipieren ist. Sie / Er entscheidet darüber auf Grundlage des jeweils gültigen Lehrplans, des behandelten Stoffes, des Lernstandes der Klasse und der entsprechenden Fachkonferenzbeschlüsse.

So wird im **Jg. 10** i.d.R. der erste Leistungsnachweis im zweiten Halbjahr als **mündliche Klassenarbeit** durchgeführt. In Analogie zur Kommunikationsprüfung in Q3 der Oberstufe gibt es einen monologischen und einen dialogischen Teil.

Der zweite Leistungsnachweis im zweiten Halbjahr wird i.d.R. als **reine Textklausur** durchgeführt, um den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erleichtern.

In der **Sek I orientieren** sich die Kolleginnen und Kollegen (in Abhängigkeit z.B. vom Schwierigkeitsgrad des LNW) an folgender **prozentualen Zuordnung der Noten**:

1	100 % - 90 %
2	89 % - 77 %
3	76 % - 63 %
4	62 % - 49,5 %
5	49 % - 35 %
6	ab 34%

Die **Bewertung** französischer Leistungsnachweise in der **Sek II** orientiert sich an den „Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ in den modernen Fremdsprachen, 2016 festgelegt durch das Hessische Kultusministerium sowie an den Vorgaben des Kerncurriculums.

Für die sprachliche Leistung wird eine Note aus den Einzelbewertungen der zwei Bereiche „**sprachliche Richtigkeit**“ und „**Ausdruck und Textgestaltung**“ im Verhältnis **50:50** gebildet, eine Dezimalstelle wird nicht gerundet.

Die Gesamtnote wird aus der **sprachlichen Leistung** und der **inhaltlichen Leistung** im Verhältnis **60:40** gebildet, wobei lediglich bei der Ermittlung dieser Gesamtnote gerundet wird, d.h. ab 0,5 ist aufzurunden.

Eine **ungenügende (=00 NP) sprachliche Leistung** oder eine **ungenügende inhaltliche Leistung** schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten (**=03 NP**) aus.

Gemäß diesen Fremdsprachenerlasses und der OAVO wird in Q3 eine Kommunikationsprüfung für alle Schülerinnen und Schüler (GK und LK) durchgeführt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Die Zuordnung der erbrachten inhaltlichen Leistung zu den Notenpunkten erfolgt gemäß der Umrechnungstabelle von Prozentwerten in Notenpunkte.

Die drei Stufen der Fehlergewichtung

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus. Fehler werden nur noch angestrichen, jedoch nicht mehr zur Ermittlung eines Fehlerquotienten herangezogen (s.o.).

Keine Fehler:

Alle nicht sinntragenden Akzentfehler (Verwechslung von accent grave und accent aigu; accent circonflexe, cédille und tréma, Weglassen des Akzents) werden angestrichen aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren Fehler.

1,5 Fehler (+):

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen(z.B. Ils trouvent des informations que se passent les mêmes choses qu'aux...)
- bei zwei Fehlern in demselben Zusammenhang: eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt (z.B. il as reçu oder si les parents serait contents)

0.5 Fehler (-):

- Orthographiefehler ohne Bedeutungsveränderung (z.B. par exemple, la cravatte, littérature, professeur u.ä.)
- Im Falle des accord orientiert sich die Gewichtung als halber Fehler an der mündlichen Kommunikation(z.B. la voiture bleu; les élèves malade, je veut, il faisais u.ä.)(Also sind ganze Fehler: la petit fille, la lettre que j'ai écrit)
- die nicht ausspracherelevanten Fehler bei der Verwechslung von participe passé und Infinitiv-Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten Nomen
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben-Weglassen von ne bei der Verneinung-sintragende Akzente (z.B. où / ou; à / a)

1,0 Fehler (|):

- Alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d.h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler).

Wiederholungsfehler :

- Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

Zählen der Wörter: (bei résumé erforderlich)

- Bei lexikalischen Einheiten und grammatischen Strukturen zählt jede Komponente: z.B. rez-de-chaussée 3 , grand-mère 2, qu'est-ce que c'est 6, n'est-ce pas 4, l'auto 2 aber: aujourd'hui 1

B4. Latein

Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten im Fach Lateinisch:

I. Schriftliche Leistungsnachweise

Dauer: Lehrbuchphase 40 - 60 Min.

Lektürephase (i.d.R. ab Jgst.9, 2.Hj.) 90 Min.

Teil A

Übersetzung (2/3 der Endnote)

Umfang: Lehrbuchphase 70 - 100 Wörter

Lektürephase ca. 60 Wörter

Benotung nach Fehlerindex (Negativkorrektur): $\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$

Sekundarstufe I

Note	1	2	3	4	5	6
Fehlerindex	bis 2,5	bis 5	bis 7,5	bis 10	bis 16	>16

Sekundarstufe II (vgl. Anlage 9d der OAVA)

Tabelle für den Fehlerindex in den Fächern Latein und Altgriechisch

Noten	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fehlerindex	bis 1	bis 2	bis 3	bis 4	bis 5	bis 6	bis 7	bis 8	bis 9	bis 10	bis 11	bis 12	bis 13,5	bis 15	bis 16,5	> 16,5

¹Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel der Anlage 9 b.

¹Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des zu übersetzenden Textes kann die Note ausreichend (5 Punkte) auch dann noch erteilt werden, wenn auf je einhundert Wörter des lateinischen oder altgriechischen Textes zwar mehr als elf ganze Fehler entsprechend der Fehlerdefinition festgestellt wurden, aber der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist.

Teil B

Weitere Aufgaben (1/3 der Endnote)

Lehrbuchphase: Grammatik

Lektürephase: Interpretation

Benotung nach Prozentanteilen der erbrachten Leistung:

Sekundarstufe 1

Prozent	ab 88	ab 76	ab 64	ab 49,5	ab 35	ab 0
Note	1-	2-	3-	4-	5-	6

Sekundarstufe II

Die Zuordnung der erbrachten inhaltlichen Leistung zu den Notenpunkten erfolgt gemäß der Umrechnungstabelle von Prozentwerten in Notenpunkte.

Im Fach Latein bedarf es gemäß Anlage 9f der OAVO keines weiteren Abzuges von Notenpunkten wegen formaler Fehler.

II. Sonstige Mitarbeit

- mündliche Beiträge zum Unterricht
- Hausaufgaben
- Kurzkontrollen (Vokabeln, Grammatik)
- evtl. Vorträge oder ähnliche Beiträge

Folgende Fehlergewichtung und der folgende Fehlerindex sind während der Qualifikationsphase verbindlich. Während der Einführungsphase soll zu dieser Bewertung hingeführt werden.

Fehlergewichtung:

– **Halber Fehler:**

Halbe Fehler sind leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, des Ausdrucks, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion.

– **Ganzer Fehler:**

Ganze Fehler sind sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, des Ausdrucks, der Formenlehre, der Syntax, der Umsetzung in einen deutschen Satz und der Textreflexion.

– **Anderthalb Fehler:**

Anderthalb Fehler sind Konstruktionsfehler und schwerere Verstöße im Bereich der Textreflexion.

– **Doppelfehler:**

Doppelfehler sind schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion.

– **Folgefehler:**

Verstöße, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, werden nicht als Fehler gewertet.

– **Flüchtigkeitsfehler** werden nicht bewertet (siehe Anlage 9 e).

Bei völlig verfehlten Stellen ist zunächst die Ursache der festgestellten Fehler soweit wie möglich zu analysieren. Sodann sind die unabhängig voneinander erfolgten Verstöße nach Art und Schwere in der Bewertung zu berücksichtigen.

Bei Lücken in der Übersetzung (Auslassungen größeren Umfangs) gelten in der Regel fehlende sinntragende Wörter bzw. fehlende funktional oder konstruktionsmäßig zusammengehörende Wortgruppen als Fehler.

B5. Spanisch

B6. Musik

Die Fachschaft Musik orientiert sich an folgender Notenverteilung in der Mittelstufe:

ab % BE	93	77	61	45	20	0
Note	1	2	3	4	5	6

B7. Kunst

Bewertung im Fach Kunst

Es sollen möglichst **Museumsbesuche** in der Oberstufe stattfinden, die in der Regel innerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen und die auch in die Sonstige Mitarbeit einfließen (z.B. Teilnahme an/ Mitarbeit in Vor- und Nachgesprächen oder Workshops; angemessene eigene Vor- und Nachbereitung).

„Fachpraktische Prüfungen und Präsentationen finden auf Beschluss der Fachkonferenz (02.09.2025) in der Bewertung besondere Berücksichtigung.“

Leistungsnachweise und besondere Prüfungs- und Präsentationsformen und ihre Gewichtung:

Jahrgangsstufe	Leistungsnachweise	Fachpraktische Aufgaben (als Teil der Sonstigen Mitarbeit)
alle		Fachpraktische Aufgaben sind grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen wichtig und bewertungsrelevant!
Einführungsphase	1. Halbjahr: 1 Klausur (ca. 1/3 der Note) 2. Halbjahr 1 Klausur (ca. 1/3 der Note) In einer der Klausuren soll mindestens ein fachpraktischer Operator genutzt werden.	
Q1	1 Klausur (i.d.R. ca. 1/3 der Note)	Größere/ längere fachpraktische Arbeit, die in geeigneter Form auch präsentiert wird (z.B. in einer gemeinsamen Ausstellung) (i.d.R. ca. 1/3 der Note) Ggf. wird ein künstlerischer Praxistag und/oder eine Exkursion mit fachpraktischem Anteil durchgeführt. Die Mitarbeit an diesem Tag zählt ebenfalls zur sonstigen Mitarbeit.
Q2	1 Klausur (ca. 1/3 der Note)	Größere/ längere fachpraktische Arbeit, die in geeigneter Form auch präsentiert wird (z.B. in einer gemeinsamen Ausstellung) (i.d.R. ca. 1/3 der Note)

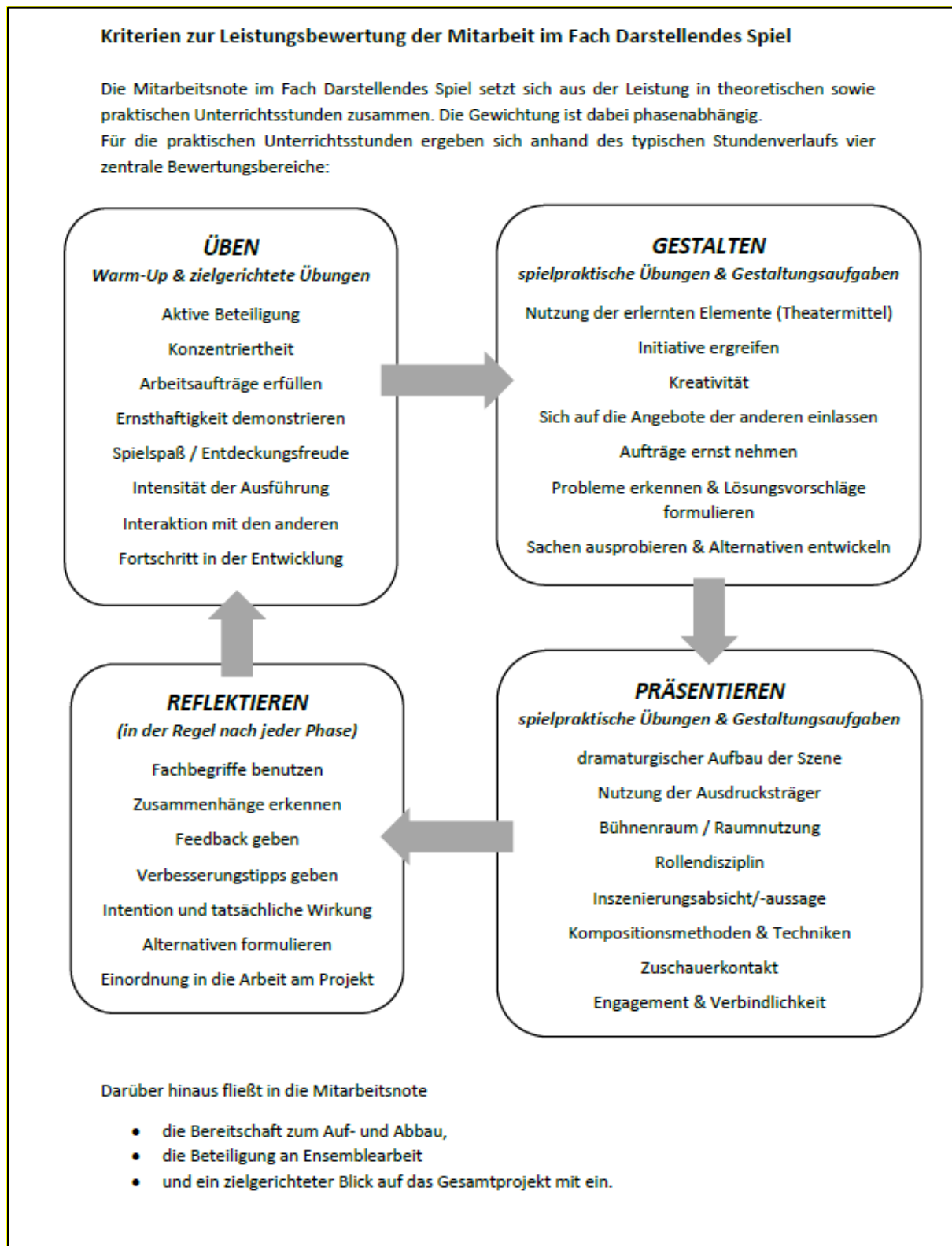
		Ggf. wird ein künstlerischer Praxistag und/oder eine Exkursion mit fachpraktischem Anteil durchgeführt. Die Mitarbeit an diesem Tag zählt ebenfalls zur sonstigen Mitarbeit.
Q3	1 Klausur mit fachpraktischem Anteil (ca. 1/3 d. Note)	Größere/ längere fachpraktische Arbeit, die in geeigneter Form auch präsentiert wird (i.d.R. ca. 1/3 der Note).
Q4	1 Klausur (ca. 1/3 d. Note)	

B8. Darstellendes Spiel

Bewertung im Fach Darstellendes Spiel

Generell werden Leistungen in den Kompetenzbereichen *Theaterkenntnisse erschließen*, *Theater gestalten*, *Theater reflektieren* und *An Theater teilhaben* bewertet.

Die Sonstige Mitarbeit wird nach folgenden Maßgaben bewertet:



Zudem finden verpflichtende Theaterbesuche in allen Jahrgangsstufen statt (vgl. Kompetenzbereich *An Theater teilhaben*), die in der Regel außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen und die auch in die

Sonstige Mitarbeit einfließen (z.B. Teilnahme an/ Mitarbeit in Vor- und Nachgesprächen oder Workshops; angemessene eigene Vor- und Nachbereitung).

Spielpraktische Prüfungen und Präsentationen finden auf Beschluss der Fachkonferenz (21.8.25) in der Bewertung besondere Berücksichtigung.

Leistungsnachweise und besondere Prüfungs- und Präsentationsformen und ihre Gewichtung:

Jahrgangsstufe	Leistungsnachweise	Spielpraktische Präsentationen (als Teil der Sonstigen Mitarbeit)
Einführungsphase	1. Halbjahr: 1 Klausur (ca. 1/3 der Note) 2. Halbjahr 1 Klausur (ca. 1/3 der Note)	2. Halbjahr (möglichst zu Beginn) Kurze Spielpraktische Präsentationen/ Gewichtung abhängig von konkreter Unterrichtsorganisation
Q1	1 Klausur 1 Spielpraktische Prüfung als zusätzlicher Leistungsnachweis = zusammen ca. 50% der Gesamtnote	
Q2	1 Klausur (ca. 1/3 der Note)	Spielpraktische Präsentationen (i.d.R. ca. 1/3 der Note) Die Aufführung der Inszenierung am Ende des Schuljahres und vorbereitende Probenstage gehen in die Gesamtnote ein.
Q3	1 Klausur 1 abiturvorbereitende Spielpraktische Prüfung als zusätzlicher Leistungsnachweis = zusammen ca. 50% der Gesamtnote	
Q4	1 Klausur (ca. 1/3 der Note)	Spielpraktische Präsentationen möglich (z.B. abiturvorbereitend)

B9. Erdkunde

Die Fachschaft Erdkunde legt folgenden Notenschlüssel zur Benotung von Lernkontrollen fest:

ab % BE	91	76	61	45	20	0
Note	1	2	3	4	5	6

B10. Mathematik

Die Klassenarbeiten werden in der SI nach folgendem Schlüssel bewertet:

ab % BE	94	78	62	46	23	0
Note	1	2	3	4	5	6

Die Arbeitszeit beträgt i.d.R. eine Unterrichtsstunde.

Die Wertigkeit der einzelnen Aufgaben muss vor der Bearbeitung bekannt sein.

Ein geringer Anteil des Aufgabenumfangs kann durch eine Zusatzaufgabe ersetzt werden.

Jede Klassenarbeit im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I umfasst neben dem aktuell behandelten ein weiter zurückliegendes Unterrichtsthema. Die genaue Auswahl des Letzteren ist den Schülern jeweils durch Ankündigung bekannt zu machen.

Jede Klassenarbeit im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I enthält eine (Teil)Aufgabe zur Förderung der Kompetenz "Mathematisch kommunizieren" verdeutlicht durch Operatoren wie "begründe" oder "erläutere" oder "erkläre" o. ä.

B11. Biologie

B12. Chemie

B13. Physik

Die Klassenarbeiten werden in der SI nach folgendem Schlüssel bewertet:

ab % BE	94	78	62	46	23	0
Note	1	2	3	4	5	6

Die Arbeitszeit beträgt i.d.R. eine Unterrichtsstunde.

Die Wertigkeit der einzelnen Aufgaben muss vor der Bearbeitung bekannt sein.

Ein geringer Anteil des Aufgabenumfangs kann durch eine Zusatzaufgabe ersetzt werden.

B15. Informatik

B16. Sport

Notenzusammensetzung Sekundarstufe I:

- **Praxiseinheit / sportmotorische Kompetenz (ca. 60 %)**
 - Beobachtung der Bewegungsentwicklung innerhalb einer Einheit
 - Dabei Beachtung der individuellen Voraussetzungen
- **darüber hinaus: Engagement und Verhalten**
 - Helferrolle bei Aufbau und Abbau
 - Fairness im Spiel und im Umgang
 - Einhalten der Hallen- und Verhaltensregeln
 - Respektvolles Verhalten in den Umkleiden
 - Unterstützung von Mitschülern, Förderung des sozialen Miteinanders usw.
- **Sportartspezifische Prüfung (ca. 40 %)**
 - z. B. Technikabnahme, kleine Tests, Spielfähigkeit o. ä.

Hinweis: Die Anteile sind Richtwerte und können pädagogisch je nach Situation angepasst werden.

Rechtliche Grundlagen:

- § 73 VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Hessen)
- Verwaltungsvorschrift zur VOGSV
- Kerncurriculum Sport Hessen
- KMK-Empfehlung zur Leistungsbewertung im Fach Sport

Notenzusammensetzung – Sekundarstufe II:

- **Praxiseinheit / sportmotorische Kompetenz (ca. 50 %)**
 - Kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen
 - Beobachtung der Bewegungsentwicklung innerhalb einer Einheit
 - Dabei Beachtung der individuellen Voraussetzungen
 - Weitere sportpraktische Überprüfungen (z.B. in den Sportarten, die nicht in der besonderen Fachprüfung thematisiert wurden, Cooper-Test usw.)
- **darüber hinaus: Engagement und Verhalten**
 - Regelbewusstsein, Sicherheitsverhalten
 - Fairer Umgang, Teamfähigkeit
 - Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben (z. B. Schiedsrichter, Hilfestellungen)
- **Besondere Fachprüfung (bis zu 50%)**
 1. GK (zweistündig): mind. 25% Sporttheorie / bis zu 75% Sportpraxis
 2. P4 (dreistündig): bis zu 50% Sporttheorie / mindestens 50% Sportpraxis
 - z. B. Technikabnahme, Test, Reflexion, schriftlicher Leistungsnachweis

Rechtliche Grundlagen:

- § 73 VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Hessen)
- Ausführungsbestimmungen zur Oberstufen- und Abiturverordnung für das Fach Sport und für den fachpraktischen Teil der Abiturprüfung
- Verwaltungsvorschrift zur VOGSV
- Kerncurriculum Sport Hessen
- KMK-Empfehlung zur Leistungsbewertung im Fach Sport
- Handreichungen zur Leistungsmessung und-bewertung (CRS Bad Arolsen)

Im Grundkurs ist in den Halbjahren Q1 bis Q4 jeweils eine **besondere Fachprüfung** durchzuführen.

Die besondere Fachprüfung besteht aus einem **sportpraktischen** und einem **sporttheoretischen** Anteil. Auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist zu achten. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Prüfung in Theorie und Praxis unmittelbar auf das Unterrichtsgeschehen bezieht.

Bei der besonderen Fachprüfung wird das Ergebnis mit einer ganzen Punktzahl festgesetzt.

- Die Bewertung des sporttheoretischen oder des sportpraktischen Prüfungsteils mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als drei Punkten.
- Die Bewertung eines Prüfungsteils mit ein, zwei oder drei Punkten schließt eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als fünf Punkten aus.

Zur Ermittlung der Note findet die anliegende Sperrklauseltabelle Anwendung.

Im zweistündigen Grundkurs ist der **sporttheoretische Anteil** der besonderen Fachprüfung bezogen auf das Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfung mit **mindestens 25 %** zu gewichten.

Im Grundkurs, der zum Abitur führt (**sogeannter P4-Kurs**), soll zu der für die Abiturprüfung maßgeblichen Gewichtung des **sporttheoretischen Anteils mit 50%** hingeführt werden.

Sperrklauseltabelle

Theorie / Praxis Praxis / Theorie	3	2	1	0
15	5	5	5	3
14	5	5	5	3
13	5	5	5	3
12	5	5	5	3
11	5	5	5	3
10	5	5	5	3
9	5	5	5	3
8	5	5	5	3
7	5	5	4	3
6	5	4	4	3
5	4	4	3	3
4	4	3	3	2
3	3	3	2	2
2	3	2	2	1
1	2	2	1	1
0	2	1	1	0

C. Kopfnoten

C1. Kriterien (siehe Erfassungsblatt der Klassenliste)

Arbeitsverhalten:

AV1 Mitarbeit: Beteiligung am Unterricht, Lernbereitschaft, Kommunikationsbereitschaft

AV2 Arbeitsweise: Sorgfalt (z.B. Heftführung, Arbeitsmaterialien), Ausdauer, Selbständigkeit, Konzentrationsfähigkeit

AV3 Hausaufgaben: Regelmäßigkeit, Sorgfalt (z.B. Übersicht, Gliederung), Vollständigkeit

Sozialverhalten:**Kriterien:**

SV1 engagiert sich für die Gemeinschaft

SV2 zeigt Teamfähigkeit, verhält sich kooperativ, hilfsbereit, integrativ und fair

SV3 hält sich an Regeln und Absprachen

SV4 ist sozial lernfähig, zeigt Einsicht in das eigene Verhalten und ist bereit, dieses zu-verändern.

C2. Vorgehensweise

Formal hat jeder, der den Schüler unterrichtet hat, eine Stimme, die er im Sinne einer Gesamtsicht einsetzen soll. Damit ergibt sich folgende Vorgehensweise zur Vermeidung langer Konferenzzeiten bei dennoch fairen Noten.

- Klassenlehrer schlägt Kopfnote vor und jede berechnete/ verpflichtete Lehrkraft gibt einen Gegenvorschlag ab oder schließt sich durch Unterschrift an.
- Klassenlehrer sucht das Gespräch, um Gründe für Abweichungen zu erfahren und einen Konsens über die Note zu finden.
- Wenn die endgültige Note durch den Klassenlehrer festgelegt wurde, wird sie in die Liste eingetragen, so dass alle sie sehen und ggf. in der Konferenz noch um Aussprache bitten können.
- In den (hoffentlich) wenigen Fällen, in denen das nicht gelingt und eine allgemeine Aussprache mit Abstimmung notwendig ist, findet dies in der Zeugniskonferenz statt.

Eckpunkte:

- Es gibt keinen festen Berechnungsschlüssel, da ja die Entscheidungsgründe berücksichtigt werden müssen.
- Der Klassenlehrer muss insbesondere stark abweichende Noten abklären und mit den anderen Kollegen über die Konsequenzen der Noten sprechen.

Beispiel:

Abweichungen können sich ergeben:

- unterschiedlichen Ansprüchen der Lehrkräfte
- generell unterschiedliches fach- oder lehrerbezogenes Verhalten der Schüler
- einzelne, eklatante Vorkommnisse

Die mögliche Sicht der Lehrkräfte je nach Begründung verbietet einen pauschalen Berechnungsschlüssel. Auch die denkbare Regel, wenn es eine stark abweichende Note gibt, muss in der Konferenz gesprochen werden, gilt nicht.

Die Hauptverantwortung für die Klärung liegt beim Klassenlehrer.

D. Weitere allgemeine Hinweise:

D1. Förderbriefe

Wird die Leistung in einem Fach mit schwach ausreichend (4-) oder geringer beurteilt, wird vom betreffenden Fachlehrer ein Förderbrief erstellt.

D2. Sonstige schulische Leistungen, die im Zeugnis vermerkt werden (können):

- Klassensprecher/in
- SV-Mitarbeit
- Mitarbeit in der Schulkonferenz
- Teilnahme am Förderunterricht
- Teilnahme an Kompensationskursen
- Lions Quest
- Betriebspraktikum
- Erfüllung der Schuldienste
- Polis
- DELF
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen
- Teilnahme an Jugend debattiert

Mit tg., m. E. tg. oder m. g. E. tg. bewertet werden:

- Teilnahme an der Projektwoche
- Teilnahme an Musik-Arbeitsgemeinschaften (Chor, Orchester, Big Band, Blechbläser ...)
- Teilnahme an Profilkursen
- Teilnahme an weiteren schulischen AGs